

Anhaltspunkt fehlt, so hat dieselbe auf den Antrag des Präsidenten beschlossen:

Es sei das Präsidium in Gemeinschaft mit Herrn Professor Volley beauftragt, nach vorhergegangener Berathung und unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen bei Einrichtung der chemischen Laboratorien des Polytechnikums einen ungefähren Kostenanschlag dem h. Bundesrath zu bezeichnen.

Endlich wurde mit Abfassung des bezüglichen Berichtes an das Lit. Departement des Innern Herr Professor Volley beauftragt und damit die Verhandlungen geschlossen.

Bericht

der

vom hohen eidgenössischen Departement des Innern ernannten
Kommission zur Begutachtung der Organisation und Be-
dürfnisse einer mit dem eidgenössischen Polytechnikum zu
verbindenden höhern landwirthschaftlichen Anstalt.

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

In Ihrer an die Kommissionsmitglieder gerichteten Zuschrift vom 16. August d. J. sprechen Sie sich, nach kurzer historischer Einleitung den Verlauf bisheriger Verhandlungen berichtend, über die Aufgabe der Kommission dahin aus:

„Wie Sie aus dem oben Gesagten entnehmen, hat sich die Kom-
mission nicht erst damit zu beschäftigen; zu untersuchen, ob überhaupt
„von Bundes wegen eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet
„werden solle, da der Bundesrath, so viel an ihm, darüber bereits
„entschieden und im Fernern sich auch bestimmt dahin ausgesprochen hat,
„daß dieselbe mit dem eidgenössischen Polytechnikum in Zürich zu ver-
„binden sei.

„Die Aufgabe der Kommission betrifft demnach die Anlage, Ausdehnung und Einrichtung der zu gründenden Anstalt auf der gegebenen Basis, die Bestimmung der Fächer, welche gelehrt werden sollen und der dazu nöthigen Lehrkräfte, die Bezeichnung der Hülfsmittel, die Ermittlung der erforderlichen Räumlichkeiten sowohl bezüglich der Zahl als der Größe, Lage, besondern Beschaffenheit, die Aufstellung eines möglichst genauen Kostenanschlages für die erste Einrichtung, wie für die regelmäßigen Jahresausgaben u. s. w.“

Nach längerer allgemeiner Diskussion beschloß die Kommission nach dem Vorschlage ihres Präsidenten, Herrn Kappeler, die ganze Arbeit in drei Abtheilungen zu behandeln:

- 1) Umfang der neu zu gründenden Abtheilung des Polytechnikums nach Unterrichtskräften und wissenschaftlichen Hülfsmitteln.
- 2) Feststellung eines Programmes der erforderlichen Räumlichkeiten, soweit dieß jetzt schon möglich ist.
- 3) Ueberschlag der Kosten der ersten Einrichtung für Laboratorien, Sammlungen, Mobilien u. s. w.

I.

Umfang einer landwirthschaftlichen Abtheilung nach Unterrichtskräften und wissenschaftlichen Hülfsmitteln. Jahresbudget.

Die Entscheidung über das Maß der vorzutragenden Fächer steht in nothwendigem Zusammenhang mit der Frage über die Stufe, auf welcher der Unterricht seinen Ausgangspunkt nehmen soll. Diese Frage drängte sich daher auch in den Vordergrund der Berathung. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, daß die zu gründende Schule die höhere Stufe über den bestehenden kantonalen Ackerbauschulen einzunehmen habe und erkennt nur dann in der projektirten Schöpfung einen wahren Fortschritt für die Verbreitung landwirthschaftlicher Bildung, wenn dieselbe sich durchaus auf der Höhe der mit der Praxis verbundenen Wissenschaft hält, und jeder Gedanke, auf die elementaren Kantonschulen als eine Art Konkurrenzinstitut zu drücken, ausgeschlossen ist.

Nur wenn sie die bezeichnete Stellung einnimmt, kann für das Land erreicht werden, was der schweizerische landwirthschaftliche Verein in seiner Petition an die hohe Bundesversammlung als dringendes Bedürfnis erkennt; die allmältige Heranbildung einer Anzahl von Landwirthen, die über alle Kantone vertheilt, ausgerüstet mit dem vollen Wissen, zu dem sich die Zeit erhebt, im Stande sind, durch Rath, Belehrung und Beispiel, jeder in seinem Kreise Liebe und Eifer für das landwirthschaftliche Gewerbe, beim kleinen Landwirthe Nachdenken über

seine Arbeit und Einsicht in die technische und ökonomische Organisation derselben zu pflanzen und zu pflegen.

Nur wenn die neu zu gründende Fachschule sich ganz auf der Höhe hält, kann sie leisten, was weiter von ihr erwartet wird: Heranbildung von Lehrern für die kantonalen Ackerbauschulen. Und endlich kann und wird sie bei einer solchen Gestaltung nicht nur nicht herabdrückend, sondern erhebend und kräftigend auf die bestehenden Ackerbauschulen, die ihre Schüler für die höhere Anstalt vorbereiten wollen, wirken, ähnlich wie es der Fall war in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen der kantonalen Real-, Gewerbs- und Industrieschulen, welche ihren Schülern die Reife zum Eintritte in eine Fachschule des eidgenössischen Polytechnikums geben wollen. Wenn mit Feststellung dieses Grundgedankens ein gewisses Maß wissenschaftlicher Vorbildung der aufzunehmenden Schüler unzertrennlich ist, so glaubt doch die Kommission, es seien hienit die Anforderungen nicht erschöpft, die gestellt werden müssen, wenn man bei den Schülern schnell einbringendes Verständniß und richtige Verwerthung der vorgetragenen Lehren für den Beruf erwarten will. Die Kommission hält es für sehr wünschenswerth, daß die Kandidaten für die landwirthschaftliche Fachschule auch einige praktische Kenntnisse vom Ackerbau mitbringen müssen.

Die obigen Erwägungen wurden in folgende Sätze zusammengefaßt, die man in das Aufnahmsregulativ der landwirthschaftlichen Fachschule aufgenommen wünscht:

- 1) Ausweis über den Besitz derjenigen Vorkenntnisse, wie sie das Aufnahmsregulativ für die Fachschule verlangt.
- 2) Ausweis über den Besitz derjenigen praktischen Erfahrungen und Kenntnisse, wie sie an einer der bestehenden Ackerbauschulen oder in einer rationell betriebenen Gutswirthschaft erworben werden können.
- 3) Das zurückgelegte 17. Altersjahr.

Die beiden ersten Beschlüsse wurden unter Stimmeinheitlichkeit gefaßt, der dritte mit sechs Stimmen gegen eine. Herr Nationalrath Weber wünschte das zurückgelegte 18. Altersjahr als das zum Eintritt erforderliche.

Derfelbe begründete seinen Wunsch mit der allgemeinen Erwägung, daß überhaupt etwas mehr Altersreife für den Eintritt in diese Schule zu wünschen sei, im Besondern aber mit Rücksicht auf diejenigen Ackerbauschulen, welche ihre Schüler zwei Jahre nach dem Abmissionsalter, vom 16. bis 18. Jahre behalten und durch Austritt der 17jährigen geschädigt werden könnten.

Die Majorität machte dagegen geltend, daß ein pädagogischer Grund für ein späteres Eintrittsalter in die landwirthschaftliche Abtheilung nicht gefunden werden könne, wenn die übrigen Abtheilungen bei theilweise weit höher gehenden Anforderungen an das Wissen nur das zurückgelegte 17. Altersjahr verlangen, daß überdies die gesteigerte Forderung an Eintrittsalter dem Drange nach Erlangung baldiger selbstständiger oder doch erwerbsfähiger Thätigkeit widerspreche, der sich in Eltern und Schülern kund gebe und über den als eine allgemeine Zeiterscheinung eine Schule sich nicht hinweg setzen könne. Es wurde ferner auf den Umstand Gewicht gelegt, daß andere Ackerbauschulen ihre Schüler nur vom 15. bis 17. Altersjahre haben (Zürich und Thurgau) und für junge Leute, die aus einer solchen austreten, ein leeres Jahr im Bildungsgang sich ergebe, ehe sie an die höhere Anstalt treten könnten. Endlich wurde geltend gemacht, daß nach allen bisherigen Erfahrungen bei den Aufnahmen in das eidgenössische Polytechnikum sich unter den Angemeldeten stets nur ein sehr kleiner Theil solcher befinde, die nicht wenigstens das 18. Jahr erreicht haben.

Die Besorgniß, daß die obern Jahreskurse der Ackerbauschulen von solchen, welche die höhere Anstalt besuchen wollen, könnten umgangen werden, hebt sich aber hauptsächlich durch die Bestimmung 1, nach welcher es kaum möglich sein wird, daß eine solche Anstalt in ihrem untern Jahreskurse alles dasjenige lehre, was der Kandidat für das Polytechnikum gehört und begriffen haben muß.

Die Berathung über die Organisation des Unterrichtes und die für denselben nöthigen Lehrkräfte und Hülfsmittel war eine sehr einkläftliche. Sowohl die Petition des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereines als der umfassende Bericht des schweizerischen Departements des Innern an den Bundesrath führen im nähern Detail die Fächer auf, die gelehrt werden sollen. Die Kommission bekennt sich zuvorderst als im vollständigsten Einverständnisse mit den bezeichneten Aktenstücken, worin ein Kursus von zwei Schuljahren in Aussicht genommen ist. Dieselbe steht ferner auf dem gleichen Standpunkt, der in den Stadien der ersten Anregung und der Vorberathungen eingehalten worden, daß mit dem Unterrichte stete Hinweisungen auf Praxis, Gelegenheit zu eigener Anschauung mittelst Demonstrationen und Exkursionen zu verbinden sei, daß aber von einer eigenen Gutswirthschaft sowohl als von Ausführung von Landarbeit durch die Schüler selbst gänzlich abgesehen werden soll.

Was die Spezialisirung des Unterrichtes in seinen einzelnen Zweigen, die Ausmittelung der auf das Einzelne zu verwendenden Stundenzahl, das Nebeneinander- oder Nacheinanderstellen der einzelnen Disziplinen, deren Vertheilung unter die an die Anstalt zu berufenden Persönlichkeiten u. s. w. betrifft, so will die Kommission

mit aller Absicht hier nicht zu weit gehen. Die Ansicht, die in dieser Beziehung sich in dem frühern Gutachten der Herren Heer, Kopp und Volley ausgesprochen findet, wurde auch von der Kommission als richtig anerkannt. Es heißt in jenem Gutachten:

„Wir erfahren an unserer polytechnischen Schule oft genug, daß man einen Lehrplan für irgend eine Abtheilung nicht als ein starres Gebilde ansehen kann, das Anspruch machen darf auf das Zeugniß, „absolut gut und zweckmäßig zu sein. Nach dem Wechsel der Anschauungen über die Bedeutung des einzelnen Faches und über die Beziehungen desselben zu dem Gesamtlehrplan, nach den Fähigkeiten und Neigungen der vorhandenen Lehrkräfte werden stets kleine Modifikationen eines solchen Lehrplanes sich als nothwendig erzeigen.“

Wenn im Nachfolgenden der Unterrichtsstoff nur in seinen Haupttiteln aufgeführt ist, so ist nichtsdestoweniger in der Berathung das Ausmaß aller einzelnen Lehrgegenstände und der dafür erforderlichen Kräfte an Lehrern und Unterrichtsmitteln genau vorgenommen worden, so daß die unten gegebenen Budgetansätze als auf sicherer Basis ruhend angesehen werden können.

Es soll nach der Ansicht der Kommission der Unterricht der landwirthschaftlichen Fachschule, in seinen Hauptzügen gedacht, umfassen:

- 1) Naturwissenschaften und Mathematik in ihrer speziellen Anwendung auf die Landwirthschaft.
- 2) Pflanzenbau und Betriebslehre.
- 3) Viehzucht.
- 4) Volkswirtschaftslehre und Ruralrecht;

ferner sollen die Schüler angehalten werden, mit den Forstschülern einzelne Spezialfächer der Forstwissenschaft, wie z. B. Waldbau, zu hören und soll im Uebrigen eine enzyklopädische Uebersicht der Forstwissenschaft für die Studirenden der Landwirthschaft vorgetragen werden.

Es ist als selbstverständlich anzusehen, daß die Schüler der neuen Abtheilung in Bezug auf den Mitgenuß der Freifächer, die an der Anstalt über Sprachen, Literaturen, Geschichte u. s. w. gelesen werden, allen übrigen Schülern gleichgestellt, d. h. zum Besuche dieser Vorlesungen berechtigt sind.

Hiermit erledigte sich in jedem wesentlichen Punkte das Detailprogramm, das sowohl die Petition des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereines als der Bericht des h. Departements des Innern an den schweizerischen Bundesrath enthält.

Die Frage, ob eine Enzyklopädie der Landwirthschaft vorgetragen werden solle, wurde in negativem Sinne entschieden, da eine Enzyklopädie für diejenigen werthlos und nur unnütze Wiederholungen mit sich

bringend sei, welche den ganzen Fächerkomplex zu hören bekommen. Es erweist sich nach Obigem als nothwendig:

- | | |
|---|----------------------|
| 1) für sämtliche landwirthschaftliche Fächer 2 Professoren, für Agrikulturchemie und landwirthschaftliche Technologie nebst Leitung der chemischen Arbeiten 1 Professor, zusammen 3 Professoren | Fr. 15,000 |
| 2) Ergänzung der Professuren für Zoologie (der Professor ist zum Theil an der Hochschule beschäftigt, und bezieht bei uns nur etwa halben Gehalt) und Geologie (der Professor liest nur im Wintersemester) jede zu 2500 Franken | " 5,000 ^o |
| 3) Entschädigung an vorhandene Lehrkräfte für vermehrte Thätigkeit (Feldmessen, Straßen- und Wasserbau, landwirthschaftliche Maschinenkunde, Ruralrecht u. s. w.) | " 3,000 |
| 4) Für einen Assistenten an das agrikulturchemische Laboratorium und einen Assistenten an das physiologische Institut | " 2,500 |
| 5) An das Laboratorium für Utensilien und Rohstoffe, Brennmaterial, Abwart u. s. w. | " 3,000 |
| 6) Für Material und Bebauungskosten des Versuchsfeldes | " 1,000 |
| 7) Für den Fall der Errichtung eines Gewächshauses und eines kleinen botanischen Gartens, Besoldung des Gärtners und Unterhalt | " 2,000 |
| 8) Bibliothek, Sammlung von Werkzeugen, Sämereien u. s. w. | " 1,000 |
| 9) Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Gebäudes | " 1,500 |
| 10) Unvorhergesehenes | " 1,000 |

Fr. 35,000

Nur zwei der hier aufgezählten Nummern des Budgets bedürfen einer nähern Beleuchtung.

Unter 5 ist als Basis des Voranschlages die Summe genommen, die jedem der bestehenden beiden Laboratorien als jährlicher Beitrag gegeben wird. Da nicht eine eben so große Frequenz zu erwarten ist, wurde sie jedoch um etwa 500 Franken reduziert.

Es muß bei diesem Ansatze ausdrücklich hervorgehoben werden, daß auf die Arbeiten, wie sie bei einer eigentlichen Versuchstation vorkommen, nicht ausdrücklich Rücksicht genommen ist. Ein Assistent und ein Abwart, die ausgeworfene Summe für Materialverbrauch, sind dem zu gründenden Laboratorium zu seinen Unterrichtszwecken nothwendig.

In der Sitzung der Kommission wurde die Frage der Versuchsstationen ebenfalls besprochen; sie muß, wie schon im Gutachten der Herren Heer, Kopp und Volley genau hervorgehoben ist, von der Gründung einer landwirthschaftlichen Schule gänzlich getrennt werden. Es werden zwar mit jeder derartigen einigermaßen wissenschaftlich strebsamen Anstalt Versuche durch die Lehrer auf dem Felde und im Laboratorium angestellt werden, aber einen andern Sinn haben die eigentlichen, namentlich in Deutschland bestehenden Versuchsstationen. Sie sind nicht nur für selbstständige, unter wissenschaftlicher Leitung stehende Versuche da, sondern sie sind zugleich die Konsultationsstellen für die Landwirthe in einem gewissen Umkreis, und haben die Verpflichtung, Analysen von künstlichen Düngerarten oder düngenden Mineralsalzen, Gehaltsanalysen geernteter Produkte; Milchuntersuchungen u. s. w. gegen festgesetzte Entschädigung vorzunehmen. Die Kommission überzeugte sich, daß es, wenn man mit solchen Instituten der Landwirthschaft unter die Arme greifen will, nicht mit einem solchen gethan sei. Man sprach sich allgemein dahin aus, daß mehrere vorhandene oder an zweckmäßigen Orten zu gründende Schullaboratorien zu einem solchen Zwecke je mit einer Summe von 1500 bis 2000 Franken unterstützt werden sollten, damit an denselben wissenschaftlich genaue Analysen landwirthschaftlich wichtiger Stoffe gegen mäßige Tage übernommen werden könnten. Die Kommission ist der Meinung, es sei eine nutzbringend angelegte Ausgabe, wenn man von Bundeswegen 4—5 solcher Institute, die passend gelegen, d. h. über die westliche, östliche und Central Schweiz vertheilt sind, unterstützte und denkt hiebei hauptsächlich an die bestehenden Laboratorien der Ackerbauschulen und dasjenige der zu gründenden landwirthschaftlichen Schule. Dieses wird, wie es als Lehrinstitut die Ackerbauschulen erleichtern soll, die weitere Aufgabe der Forschung nach bessern Untersuchungsmethoden, der Kontrolle bekannter Methoden u. s. w. haben.

Die Nummer 7 obigen Jahresbudgets ist in nachfolgendem Abschnitte näher erläutert.

II.

Feststellung eines Programmes der erforderlichen Räumlichkeiten.

- 1) Das Gebäude muß hinsichtlich seiner Lage die Bedingung erfüllen, daß es in die Nähe des Polytechnikums zu stehen kommt;
- 2) einen freien Raum von wenigstens 15,000 □' um sich hat, der zu einer kleinen Gartenanlage benutzt werden kann.

Es hat die Bestimmung aufzunehmen:

- a. das agrilkulturchemische Laboratorium mit zugehörigen Räumen;
- b. das physiologische Institut;

- c. weil der Raum, den die Forstschule benutzt, im Polytechnikum jetzt schon sehr beengt ist, weil namentlich die Sammlungen der Forstschule unzureichend untergebracht sind und sich nicht ausdehnen lassen, weil der Auditorien zu wenige und die vorhandenen zu klein sind: außer den Auditorien für Chemie und Botanik noch zwei Auditorien;
- d. Räume für die Professoren;
- e. Räume für die Sammlungen (nicht zu den Laboratorien oder dem physiologischen Institute gehörend, Werkzeuge zc.);
- f. Abwärtswohnung;
- g. Zimmer für 2 Assistenten (den chemischen und den physiologischen).

Die Kommission hatte vor sich den Entwurf eines Sachverständigen, der indeß, wie sich aus der Berathung ergab, etwas modificirt werden mußte, jedoch dazu dienen konnte, um zu einer klaren und anschaulichen Vorstellung des Raumbedürfnisses und der Disposition des Raumes zu kommen und so aus dem Rohen die Kosten eines solchen Baues zu veranschlagen.

Es wären unterzubringen über einem Souterrain, wovon zuletzt die Rede sein wird:

	Quadratfuß.	
I. Im Rez de chaussée: 1 Laboratorium von .	800	Rauminhalt.
1 Sammlungszimmer	400	"
1 Waagenzimmer	300	"
1 Professorenzimmer	250	"
1 gasometrischer Raum	150	"
1 Auditorium	800	"
	<hr/>	
	Summa	2700
Dazu für Gänge, Treppenhaus, Abtritt .	1000	"
Umfassungs- und innere Mauern . . .	700	"
	<hr/>	
		4,400 □'
II. Im ersten Stock: 1 Raum für mikroskopische Beobachtungen, nordwestlich gelegen .	800	
1 Raum für pflanzenphysiologische Versuche	800	
1 Auditorium	600	
1 Zimmer für den Professor	250	
1 Zimmer für die Sammlungen	250	
	<hr/>	
	Summa	2700
Gänge, Treppenhaus, Umfassungsmauern zc. wie oben	1700	
	<hr/>	
		4,400 □'
	<hr/>	
	Uebertrag	8,800 □'

	Uebertrag	8800□'
III. Im zweiten Stock: 2 Auditorien à 600□'	1200	
Raum für die Professoren	250	
Sammlungen, disponible Räume, Vorstandz.	1250	
Gänge, Treppenhaus, Umfassungsmauern zc.		
wie oben	1700	
	<hr/>	4,400□'
IV. Im Giebel: 2 Zimmer für Assistenten à 250	500	
	<hr/>	500□'
V. Im Souterrain: Die Hälfte des Raumes für Abwärtswohnung, die andere Hälfte für die Centralheizung, Kohlenraum, Spülraum für das Laboratorium und kleines Gewächshaus von zirka 300□'		
	<hr/>	Summa 13,700□'

Es würde ein Haus darstellen von zirka 90' Länge und 50' Tiefe, was einem Flächenraum von 4500□' entspräche, so daß das, was etwa zu knapp gerechnet wäre (an Mauerwerk z. B.), hiemit ausgeglichen würde. Das Haus würde in jeder Etage 14' hoch sein und das Souterrain bei einer Höhe von 9' etwa 5' über den Boden hervorragen. Man darf bis zum Dachgesims 50' Höhe rechnen, so daß der Kubikinhalt alles reichlich gemessen auf 245,000' sich beliefe. Da wenig Einbau an Wänden, Thüren, nicht Kachelöfen, sondern wahrscheinlich eine Luftheizung hineinkommt, nicht viele Dekoration nöthig ist, würde man zirka 60 Rp. den Kubikfuß rechnen dürfen und so auf eine Bau-
summe von Fr. 147,000 kommen. Bei Annahme von 65 Rp. beliefe sie sich auf Fr. 159,250.

Die Regierung von Zürich wäre demnach anzugehen um Anweisung eines unfern vom Polytechnikum liegenden Platzes von etwa $\frac{1}{2}$ Sucharten Flächeninhalt und Ausführung des Gebäudes in oben angegebenen Verhältnissen.

Der freie Raum beim Hause soll benutzt werden zum Anbau wichtiger Kulturpflanzen und soweit es möglich ist, zur Pflanzung von Bäumen. Es bedarf hiezu und zu den Arbeiten in dem Gewächshause, sowie als Gehülfe im physiologischen Institut eines Gärtners, dessen Gehalt im Budget oben sub I, 7 vorgesehen ist.

Nähere Begründungen dieser Bedürfnisse finden sich in den von den Herrn Professoren Kramer und Piccard ausgefertigten Gutachten.

III.

Ueberschlag der Kosten der ersten Einrichtung für Laboratorien, Sammlungen, Mobiliar u. s. w.

Dieser Posten des aufzustellenden Budgets ist in gegenwärtigem Stadium, da man noch gar keinen Einblick in die Gestaltung der Räumlichkeiten hat, der schwierigst ermittelbare. Derselbe ist übrigens nicht von großer Bedeutung. Man hat seiner Zeit das ganze Chemiegebäude, also zwei Laboratorien, in welchen viele und kostenvolle Details auszuführen waren, mit Ofen, Kesseln, Kapellen, Utensilien, Präparaten und Mobiliar auszustatten gehabt und hiezu Alles in Allem Fr. 64,000 bedurft. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß das eine Laboratorium, was einzurichten ist, weil kleiner und in Manchem einfacher, nicht die Hälfte kosten wird. Daß die Einrichtungen des physikalischen Institutes und der noch geforderten Hörsäle eine nicht große Summe erreichen werden, geht daraus hervor, daß die innere Einrichtung der Räume für ersteres wie für letzteres in einfachem Mobiliar besteht.

Für die Kommission,

Der Präsident:

C. Kappeler.

Der Berichterstatter:

Bolley.

Vom eidgenössischen Departement des Innern dem Drucke übergeben.

Bericht der vom hohen eidgenössischen Departement des Innern ernannten Kommission zur Begutachtung der Organisation und Bedürfnisse einer mit dem eidgenössischen Polytechnikum zu verbindenden höhern landwirtschaftlichen Anstalt.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.11.1868
Date	
Data	
Seite	623-632
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 959

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.